





## Unterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz

Der Arbeitgeber muss seine Beschäftigten regelmäßig und ausreichend zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterweisen. Unterweisungen sind mindestens zu folgenden Anlässen verpflichtend:

- ▶ vor Aufnahme der Tätigkeit
- ▶ bei Veränderung in den Aufgabenbereichen
- ▶ nach Unfällen
- ▶ bei Einführung neuer Arbeitsmittel oder Technologien

Unsere Leistungen wahlweise für Sie

- ▶ fachliche Vorbereitung der Unterweisung
- ▶ Didaktische Beratung oder Qualifizierung für mit der Unterweisung beauftragte Personen
- ▶ Durchführung der Unterweisung

## Gefährdungsbeurteilungen nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz

Mit Kompetenz und Feingefühl erstellte Gefährdungsbeurteilungen sind die Grundlage für eine wirksame Prävention im Unternehmen. Sie bieten Handlungshilfen um Gefahren, Organisationsmängel und Störfaktoren zu erkennen, zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Unsere Leistungen wahlweise für Sie

- ▶ Beratung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ▶ Erstellung eines individuellen Arbeitsschutzordners
- ▶ Durchführung oder Mitwirkung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung

## Kompetenz und Feingefühl im Arbeitsschutz

Sie wollen "Gesundheit unternehmen"? Dann rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Nachricht  
0203-348794911 • [info@kurszeit.de](mailto:info@kurszeit.de)